LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
NEUDRUCK STELLUNGNAHME
18/2388
A12

kulturrat nrw

Kulturelle Vielfalt sichern – Kulturförderung stabilisieren und Förderportale für 2025 unverzüglich freischalten

Stellungnahme des Kulturrats NRW zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW am 13. März 2025

Seitens des Kulturrats NRW, des Dachverbands nordrhein-westfälischer Kulturverbände, begrüßen wir den Antrag der Fraktionen von SPD und FDP. Wir danken für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. In der folgenden Stellungnahme möchten wir einige Punkte unterstreichen und konkretisieren und auf dringenden Handlungsbedarf hinweisen bzw. Empfehlungen geben.

1. Die Freie Szene gerade in Zeiten eingeschränkter Fördermöglichkeiten durch valide Rahmenbedingungen sichern

Aus der Beschlussfassung des Antrags:

- Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die noch nicht freigeschalteten Förderportale unverzüglich freizuschalten und die Bewilligung von Verpflichtungsermächtigungen der einzelnen Sparten umgehend zu erteilen, um den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der Kulturszene noch im Dezember 2024 Planungssicherheit für das Jahr 2025 zu geben.

Seit Vorstellung des vorliegenden Antrags ist die Freischaltung der Portale weitestgehend, wenn auch mit Verzögerung, erfolgt. Nicht geöffnet ist jedoch zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Stellungnahme Ende Februar das Portal für die mehrjährige Förderung in der Darstellenden Kunst.

Insgesamt halten wir eine Öffnung der Portale bis spätestens im Herbst des Vorjahres für notwendig, um Projektvorhaben verlässlich planen zu können. Verzögerungen bis Jahresanfang sollten nach Möglichkeit vermieden werden, da ansonsten durch den zwischen Antragseinreichung und Bewilligung festgelegten Ablauf (Verarbeitung der Unterlagen, Bereitstellung der Anträge für Jury, Beratung und Bewertung, Förderempfehlung, Bewilligung), Projekte erst ab Mitte des Jahres mit der Durchführung starten können. Eine frühzeitige Antragsstellung ermöglicht den optimalen Einsatz aller am Verfahren beteiligten Partner*innen und auf Seiten der Künstler*innen und Kultureinrichtungen und -initiativen die sinnvolle Nutzung der vereinbarten Durchführungszeiträume, eine sichere Anschlussplanung bei mehrjährigen Projekten, sie schafft Planbarkeit und Sicherheit sowie ausreichenden zeitlichen Raum für die Umsetzung, was wiederum der Qualität zuträglich sein kann.

Die verspätete Öffnung der Portale in den Bereichen **Film und Bildende Kunst** hat zur Folge, dass Projekte erst später starten und u.U. einen kürzeren Durchführungszeitraum haben werden. Gravierender in der **Bildenden Kunst** ist jedoch, dass frühzeitige Absprachen mit Künstler:innen und Projektpartner:innen nicht verbindlich vereinbart werden können. Doch benötigen Ausstellungen und Projekte in der Bildenden Kunst eine gewisse Vorlaufzeit für Konzeption und Koordination, damit die Ausstellungen und Projekte professionell realisiert werden und ihre gesellschaftliche Wirkung nachhaltig entfalten können. Eine verspätete Öffnung der Portale erschwert wegen der fehlenden Verbindlichkeiten eine seriöse inhaltliche wie kostenbewusste frühzeitige Planung einschließlich der Akquise von Drittmitteln.

Für die **Filmkultur** kommt erschwerend hinzu: Es wird darüber hinaus über spürbare Auswirkungen der Verzögerungen bezüglich **Verpflichtungsermächtigungen** berichtet. Die sogenannten Verpflichtungsermächtigungen erfüllen derzeit nicht ihre Funktion, sondern bieten nur eine Scheinsicherheit und wurden zuletzt sogar kurzfristig geändert. Dies führt zu fehlender Verlässlichkeit, Liquiditätsengpässen und existenzbedrohenden Situationen für viele Akteure der Filmkultur. Ohne frühzeitige Zusagen können Gehälter, Mieten und langfristige Projekte nicht gesichert werden. Besonders betroffen ist die Freie Szene, die meist keine finanziellen Rücklagen hat. Die Handlungsfähigkeit der Filmkultur in NRW ist gefährdet. Auch für das Publikum bedeutet dies einen Verlust der kulturellen Vielfalt.

Auch im Bereich **Musik** sind die Verpflichtungsermächtigungen zu knapp kontingentiert. Nur wenige Maßnahmen können durch sie frühzeitig einigermaßen abgesichert werden. Das Antragsportal für Anträge auf Förderung im Jahr 2025 ist erfreulicherweise deutlich früher geöffnet worden, als dies bei manchen anderen Sparten der Fall war. Bedauerlich ist, dass es für Kultureinrichtungen, die die beschiedenen Mittel bis Jahresende nicht vollständig ausgeben können, kaum noch einen Weg gibt, diese auf das folgende Jahr zu übertragen. Die in die Selbstbewirtschaftungsmittel rückgeführten Gelder lassen sich nicht wieder erlangen.

Dies gilt für die **Literatur** ebenfalls. Auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Maßnahmen z. B. in der Leseförderung sind vor allem hinsichtlich des Personals auf eine lückenlose Finanzierung angewiesen, die so nicht garantiert werden kann. Das macht die Planung insgesamt prekär, da Institutionen in finanzielle Vorleistung gehen müssen.

Im Bereich **Darstellende Kunst** stellt sich die Situation für die mehrjährig geförderten Projekte aktuell besonders drängend dar. Ende Februar ist das entsprechende Portal noch nicht geöffnet. Das verhindert eine nahtlose Anschlussplanung und lässt die Sorge aufkommen, ganze Förderlinien stünden zur Disposition. Schon jetzt führt die ausbleibende Ausschreibung zu Konsequenzen: Kooperationen von freien NRW-Ensembles mit nationalen und internationalen Partner:innen scheitern, weil Zusagen nicht möglich sind, genutzte Räumlichkeiten müssen bald aufgegeben werden, um Kündigungsfristen einzuhalten. Außerdem droht der Verlust qualifizierten Personals, dem keine Perspektive gegeben werden kann.

Die Freie Szene, die aus sich heraus nur selten über stabile Strukturen verfügt, sollte unseres Erachtens gerade in Zeiten wie diesen, die wirtschaftlich fragiler sind, insbesondere bezüglich

valider Rahmenbedingungen Perspektiven über zuverlässige und nachhaltige Fördermöglichkeiten erhalten.

Dabei kritisieren wir nicht das grundsätzliche Vorhaben der angekündigten Zusammenlegung von Förderprogrammen, die nach Effizienzgesichtspunkten unter Umständen sinnvoll sein kann. Dennoch weisen wir darauf hin, dass manche dieser Verschiebungen unglückliche Auswirkungen haben, angefangen bei mangelnder Planungssicherheit bis hin zur Existenzgefährdung. Wir mahnen daher an, Rechtzeitigkeit in den Verfahren zu schaffen, um Unsicherheiten zu minimieren. Darüber hinaus plädieren wir dafür, Strukturen zu erhalten, die für die Szene inhaltlich wichtig sind, denn nicht alles, was „Overhead“ ist, ist zu Gunsten der Kunst verzichtbar, vor allem, wenn es sich um Vernetzungsstrukturen handelt, die notwendige Beratung und Professionalisierung gewährleisten.

Ein Desiderat der Szene wäre, die dazugehörigen Zeitabläufe zu evaluieren, da nicht wenige Zuwendungsempfänger beklagen, die Zeitabläufe der Förderverfahren von der Freischaltung der Förderprogramme im kultur.web bis hin zu der Erteilung der Bewilligungen durch die zuständigen Bezirksregierungen seien oftmals nicht an die Arbeits- und Produktionsrealität der Künstler*innen angelehnt. Der Kulturrat NRW bietet an, gemeinsam mit den mittelausgebenden Stellen und dem Ministerium darüber ins Gespräch zu gehen, wie die Verfahren angepasst werden könnten.

Darüber hinaus könnte die digitale Plattform kultur.web auch dazu dienen, allgemeine statistische Daten über Fördersummen, Antragszahlen und Bewilligungen aller Sparten in den Regionen NRWs zu erheben und abzubilden.

2. Transparentes und konzeptbasiertes Förderprogramm für die kommenden Jahre erarbeiten

Aus dem Beschlussentwurf des Antrags:

- Der Landtag beauftragt die Landesregierung, im Rahmen eines festen Gesprächs- und Beteiligungsformates mit den einzelnen Sparten der Kulturszene verlässliche und verbindliche Zeitabläufe abzustimmen, die valide Rahmenbedingungen und zukunftsfeste Grundlagen zur Absicherung einer erfolgreichen Förderung und Finanzierung der vielfältigen Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens durch die Landesregierung garantieren.
- Der Landtag beauftragt die Landesregierung, zudem mit den handelnden Akteurinnen und Akteuren der Kunst- und Kulturszene im Rahmen des o.a. Beteiligungsverfahrens ein transparentes, konzeptbasiertes Förder-programm für die kommenden Jahre zu erarbeiten.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und einer voraussichtlich 2026 nicht eintretenden Verbesserung dieser Lage sieht der Kulturrat NRW es als unerlässlich an, die Förderkonzepte und -systematiken auf das Fundament einer breiten Abstimmung zu stellen. Derzeit wird in weiten Teilen der Künstlerschaft eine solche Abstimmung vermisst. Stattdessen herrscht der Eindruck vor, als würden Kürzungen und sogar Streichungen punktuell und kurzfristig entschieden. Des Weiteren werden - u.a. mit dem Argument, Overhead-Kosten einsparen zu wollen-, Programmbüros zusammengelegt oder geschlossen,

wobei angedachte Alternativen die Bedarfe nicht decken (können). (Beispiel Neue Urbane Künste) Dabei ist auch unklar, wie genau die Entscheidungen nach welchen Kriterien getroffen werden, wodurch Vertrauen verloren geht. Um in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen, bedarf es aus Sicht des Kulturrats NRW zunächst eines transparenten Dialogs mit der Kulturszene über die Pläne zu konkreten Förderveränderungen. Die Szene verfügt über eine fundierte Expertise, die in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens zum Zwecke der Erarbeitung eines Konzepts von großem Nutzen sein kann. Im Rahmen von Gesprächen mit Verbandsvertreterinnen und -vertretern sollte gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden, damit die vielfältige (freie) Kulturszene des Landes nicht als Verlierer aus der aktuellen wirtschaftlichen Krise herausgeht.

Wir können uns der Forderung nach einem Beteiligungsverfahren daher gut anschließen, in dessen Rahmen gemeinsam mit den Akteuren der Szene ein „transparentes und konzeptbasiertes Förderprogramm“ erarbeitet wird. Wir möchten deshalb eine **Kulturentwicklungsplanung für die Freie Szene des Landes NRW** vorschlagen. Dabei sollte in Konsultationen die Möglichkeit gegeben werden, Ideen des Ministeriums für Kultur zu reflektieren und mit der Szene rückzukoppeln, ähnlich wie es in vielen Kommunen des Landes seit einigen Jahren geschieht. Im regelmäßigen und koordinierten Dialog abgestimmte Förderkonzepte würden zur Sicherung der kulturellen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen maßgeblich beitragen.

Köln, 28.02.2025, Lorenz Deutsch, Vorsitzender des Kulturrats NRW

Kontakt: Geschäftsstelle Kulturrat NRW - Catalina Rojas Hauser - c.rojashauser@kulturrat-nrw.de